

Finanzierung der Aktionen

1. Der Kanton SH finanziert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Projektleitung und Koordination der BKSH für die Aktionstage Behindertenrechte.
2. Der Kanton SH wird keine Mittel direkt an die einzelnen Aktionen beitragen können. Gesamtschweizerisch bezahlen auch andere Kantone nicht an einzelne Aktionen.
3. Die Aktionen werden, wie in allen Kantonen, durch die Aktionspartner finanziert.
4. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für geplante Aktionen:
 - Freiwillige Spenden zur Deckung der Unkosten
 - Eintritt zur Deckung der Unkosten. Bei einem Eintritt kann z.B. die Begleitperson (oder Eltern bei Kindern) kostenlos oder günstiger sein. Zudem kann geprüft werden, ob eine Veranstaltung bei der Kulturlegi angemeldet werden kann
 - Spendenaufruf/Fundraising
 - Sponsorensuche
 - Firmen Anfragen für ein Patronat
5. Im Kanton SH kann **über die Projektleitung/BKSH** bei der Windler-Stiftung um finanzielle Unterstützung für einzelne Aktionen ein Gesuch eingereicht werden: Das Gesuch muss an die Windler-Stiftung adressiert sein. Dazu bitte folgendes Dokument verwenden: <https://www.windler-stiftung.ch/userdata/pdf/formulare/windler-form-unterstuetzung-projekte-institutionen.pdf> und an aktionstage@bksh.ch per Mail zusenden. Idealerweise wird das Gesuch zusammen mit der Anmeldung für die geplanten Aktionen bis spätestens Ende Februar 2024 an die Projektleitung gesendet. Die BKSH wird die Gesuche auflisten und alle zusammen bei der Windler-Stiftung mit einem Empfehlungsschreiben einreichen. Dieses Vorgehen gilt nur für die Windler-Stiftung und für Aktionen im Kanton Schaffhausen.
6. Weitere Anfragen an Stiftungen können ohne Koordination über die BKSH erfolgen. Stiftungsverzeichnis Schweiz:
<https://stiftungschweiz.ch/stiftungsverzeichnis/stiftungen-schaffhausen>
<https://sh.ch/CMS/get/file/659a962b-a1db-427a-9e60-de208f6e6251>